

Digitalisierung im Bauleitplanverfahren – Abweichungen vom BauGB im Katastrophenfall

Der Bundestag hat am 3. Juli 2023 ein „Gesetz zur Stärkung der Digitalisierung im Bauleitplanverfahren und zur Änderung weiterer Vorschriften“ beschlossen, um die Verwaltungs- Planungs- Genehmigungsverfahren deutlich zu beschleunigen. Von besonders aktuellem Interesse ist eine Verordnungsermächtigung zu Abweichungen vom Baugesetzbuch für den Wiederaufbau im Katastrophenfall. Weitere Regelungen betreffen den zügigen Ausbau der erneuerbaren Energien. Das Seminar erläutert die Gründe und Auswirkungen dieser Regelungen und geht auf Fragen der Teilnehmer ein.

Schwerpunkte

- Zulässige Abweichungen vom Baugesetzbuch für den Wiederaufbau im Katastrophenfall; Verordnungsermächtigung
- Veröffentlichung der Entwürfe der Bauleitpläne mit der Begründung im Internet, Veröffentlichungsfrist und die Behandlung von Stellungnahmen. Überleitungsvorschrift.
- Elektronische Führung von Baulandkatastern und Veröffentlichung im Internet
- Weitere Ausnahmen und Befreiungen vom Bebauungsplan zum zügigen Ausbau der erneuerbaren Energien; Erweiterung der privilegierten Vorhaben im Außenbereich zur Nutzung solarer Strahlungsenergie
- Ergänzungen der Baunutzungsverordnung um Regelungen zu Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme aus solarer Strahlungsenergie und Windenergie
- Verlängerung der Fristen der Sonderregelungen zu Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden bis zum 31.12.2027 bzw. 31.12. 2030

Preis

170.00 € zzgl. 19% MwSt.

Referent/-in

Dr. Kurt Grabarse, seit 20 Jahren Dozent von BITEG-Seminaren

Seminarteilnehmende

Bauamt, Wohnungsamt, Katasteramt, Stadt- und Gemeindevertretung, Energiebeauftragte

Ort und Datum

Online

23-04-2024 (10:00 - 14:30 Uhr)